

Lübeck, 17.05.2021

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auf landeseigene Liegenschaften in der Hansestadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Die Liegenschaften des Landes sollen künftig naturnäher bewirtschaftet werden, um einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt zu leisten. Zur Umsetzung des Ziels haben das Finanzministerium und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) eine Biodiversitätsstrategie für Landesliegenschaften erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen auch in Lübeck realisiert werden. Das Land unterhält in der Hansestadt eine Vielzahl landeseigener Liegenschaften. Zu ihnen zählen die Gerichte, die Hochschulen, das Finanzamt, aber auch einige Landesämter und landeseigene Dienststellen.

1. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der Landes - Biodiversitätsstrategie auf das unmittelbare Umfeld dieser Liegenschaften haben?
2. Sind neben den positiven Effekten auch negative Effekte, ggf auch Probleme zu erwarten?
3. War die Hansestadt in die Ausarbeitung der Biodiversitätsstrategie eingebunden?
4. Gibt es Überlegungen die Strategie auch auf städtische Liegenschaften anzuwenden bzw. auszudehnen?
5. Gibt es bereits entsprechende Aktivitäten beim Gebäudemanagement (GMHL) bzw. im Bereich Stadtgrün und Verkehr?
6. Kann die Hansestadt bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie für Landesliegenschaften von den Bestrebungen des Landes profitieren? Sind beispielsweise Kooperationen mit dem Land möglich und idealerweise auch schon angedacht?
7. Welche städtischen Liegenschaften könnten als attraktiver Lebensraum mit höherer Biodiversität erhalten und entsprechend entwickelt werden? Anders formuliert: Welche städtischen Liegenschaften könnten so bewirtschaftet und umgestaltet werden, dass sie einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in der Hansestadt leisten?
8. Wie wirken sich artenreichere Bestände auf die Kostenstruktur aus (Planungs-, Umsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?
9. Wie bewertet die Verwaltung die Kosten- / Nutzenrelation?

Begründung:

Artenschutz ist neben Klimaschutz eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit.

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über eine Vielzahl unterschiedlich aufgebauter bzw. gestalteter Liegenschaften. Diese wurden in erster Linie für die Belange der jeweiligen Dienststellen hergerichtet. Kleinere Grundstücke sind oft eng bebaut und weisen einen hohen Versiegelungsgrad auf. Auf größeren Liegenschaften sind mitunter noch umfangreichere Vegetationsbestände zu finden.

Während bislang bei Baumaßnahmen und Bewirtschaftungsleistungen vor allem Funktionalität und Wirtschaftlichkeit im Fokus stehen, spielt künftig auch die Entwicklung einer naturnahen Flora und Fauna mit entsprechenden Lebensräumen eine wichtige Rolle.

Die GMSH, die für das Land die Liegenschaften verwaltet, vergibt für rund 200 Liegenschaften Verträge für die Außenanlagenpflege. Wenn Verträge auslaufen, wird in neuen Verträgen künftig die naturnahe Bewirtschaftung berücksichtigt.

Das Konzept "Biodiversität in Landesliegenschaften" führt konkrete Maßnahmen an, wie Artenschutz in der Pflege und Bewirtschaftung, aber auch bei Neuanlagen im Rahmen von Baumaßnahmen zu berücksichtigen ist.

So können zum Beispiel Stellplätze mit Bäumen überstellt und abwechslungsreiche Vegetationsflächen angelegt werden, die Nahrung und Lebensraum für die heimische Fauna bieten.

Auch Gebäuden können mit Fassaden- und Dachbegrünung aufgewertet werden.

Aktuell werden im Rahmen eines Pilotprojektes der GMSH zehn Liegenschaften ökologisch aufgewertet, indem Wildblumenwiesen sowie insektenfreundliche Stauden- und Gehölzpflanzungen in schon vorhandene Freianlagen integriert werden.

Für weitere Liegenschaften sollen in den Folgejahren ähnliche Konzepte entwickelt werden.

Das Konzept ist Teil der Biodiversitätsstrategie des Landes.

Anlagen: